

Baby Vornamen

Namensrecht bei Vornamen

Bestimmte Namensgebungen sind in Deutschland verboten, um welche es sich genau handelt erfahren Sie im unteren Teil dieser Seite. Manche dieser Verbote machen Sinn, wobei einige auch von dem jeweils zuständigen Beamten abhängen.

Ein genau festgelegtes Recht zur Namensfindung gibt es nicht, es wird Ihnen, also den Eltern, sogar vom Gesetzgeber ein Namenserfindungsrecht zugestanden. Wobei die Regeln eingehalten werden müssen oder sollten, was die freie Namenswahl in diesem Sinne wieder einschränkt.

Namensrecht im Allgemeinen

Es gibt kein wirklich gültiges deutsches Namensrecht.

Im Normalfall werden für ein Kind 4 oder 5 Vornamen zugelassen.

Vornamen dürfen nicht lächerlich oder beleidigend sein.

Vornamen sollten auf das jeweilige Geschlecht ausgelegt sein und diese erkennen lassen.

1. Wobei hier die Ausnahme ist das Jungen als zweiten Namen auch einen weiblichen Vornamen erhalten können. Leider ist es uns nicht bekannt ob dies auch umgekehrt möglich ist, also Mädchen die als zweiten Vornamen einen Jungennamen haben.

2. Land, Region und Stadtnamen werden immer beliebter, hier gibt es auch Ausnahmen, Sie dürfen Ihre Tochter beispielsweise Dakota, Paris oder Cheyenne nennen allerdings sind London, Rom oder Berlin nicht zugelassen bzw. anerkannt.

Koseformen sind teilweise zugelassen, sofern diese nicht lächerlich klingen, einige Kosenamen z.B. von Rudolf sind als eigenständige Namen anerkannt.

Negative ausgelegte Biblische Namen wie Kain oder Judas sind bei uns nicht zugelassen, wobei es meist auch sehr umstritten ist, wenn man seinen Sohn Jesus oder Christus nennen möchte, wobei dies Vornamen sind die in südlicheren Ländern sehr oft gebraucht werden.

Sie dürfen Ihr Kind nicht nach Gegenständen benennen, wie Auto oder Haus.

Also seien Sie kreativ bei der Wahl des Vornamens für Ihr Kind.